

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 08.10.2024 wurden folgende Themen behandelt:

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger regte an, die Beschilderung bei der Ortseinfahrt an der Hauptstraße zu überdenken. Aus beiden Richtungen ist nur schwer zu erkennen, dass dort die 30er-Zone beginnt. Die bestehenden Schilder werden aktuell nicht richtig wahrgenommen, was zu gefährlichen Situationen am Ortseingang, mit Querung des Radwegs und Fußgängern führe.

Zudem sei die Unterführung der Bundesstraße nicht richtig ausgeschildert und viele Personen sich den Weg zum Gasthaus „Bären“ oder in die Ortsmitte immer noch direkt über die B3 suchen.

Baugesuche

Der Bauantrag zur Sanierung eines bestehenden Hotels zur Wiedereröffnung in Hach wurde einstimmig befürwortet. Bürgermeister Ulli Waldkirch betonte, dass es unser aller Interesse sei, dass dieses Gebäude wieder einer ordentlichen Nutzung zugeführt werde. Planungsrechtlich und baurechtlich sind jedoch noch einige weitere Hürden zu nehmen. Der Gemeinderat habe mit der Zustimmung jedoch den ersten Schritt hierfür getan.

Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.05.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Auggen der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Die Kommunen Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Buggingen, Staufen und Sulzburg übertrugen die Aufgaben des Gutachterausschusses zum 1.1.2021 auf die Stadt Müllheim. Weitere Kommunen folgten im Nachgang.

Die Gutachterausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sind zudem Bedienstete der zuständigen Finanzbehörden mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen.

Nach § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benennen die abgebenden Städte/Gemeinden in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene (Sachkunde und Erfahrung) Personen, die vom zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim auf Vorschlag der Gemeinderäte der abgebenden Städte/Gemeinden für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von vier Jahren zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim, berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je einen Gutachter vorzuschlagen. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechende Anwendung. Die Gemeinde Auggen hat daher 1 ehrenamtlichen Gutachter vorzuschlagen.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 war seitens der Gemeinde Auggen, Herr Peter Danzeisen, Polizeihauptkommissar als ehrenamtlicher Gutachter für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim bestellt.

Herr Danzeisen war von 2014 bis Juli 2024 im Gemeinderat und zudem von 2019 bis 2024 Bürgermeister-Stellvertreter. Durch seine bisherige Tätigkeit im Gutachterausschuss hat er hier bereits einige Erfahrungen in dieser Thematik sammeln können. Seine Amtszeit endet mit Ablauf des Monats Dezember 2024. Herr Danzeisen teilte auf Nachfrage mit, dass er sich hier sehr gerne wieder für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellt.

Mit Schreiben vom 25.09.2024 ging eine weitere „Bewerbung“ für dieses Ehrenamt von Herrn Axel Kusserow aus Auggen ein. Herr Kusserow ist Hochbautechniker, Zimmermeister und geprüfter Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken und Immobilien.

Da der Gemeinde Auggen mehrere Vorschläge für dieses Amt vorlagen, musste hier durch Wahl (nach § 37, Abs.7 GemO) entschieden werden. Die Wahl wurde auf Wunsch eines Gemeinderatsmitglieds geheim vorgenommen.

Gewählt und daher seitens der Gemeinde beim Gutachterausschuss vorgeschlagen wurde Herr Axel Kusserow mit 8 Stimmen und damit der absoluten Mehrheit (mehr als die Hälfte der Anwesenden). Herr Danzeisen erhielt 4 Stimmen.

Die vierjährige Amtsperiode beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2028.

Feststellung des Jahresabschlusses für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Auggen für das Wirtschaftsjahr 2021

Dem Gemeinderat wurde die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Jahresabschluss mit Anhang, und den Anlagen vorgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt wie folgt ab:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	2021	2020	2019
1.1.	Bilanzsumme	1.960.276,16 €	1.188.838,82 €	1.062.668,22 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf			
	das Anlagevermögen	1.621.861,12 €	1.100.825,63 €	1.007.255,24 €
	das Umlaufvermögen	338.415,04 €	88.013,19 €	55.411,98 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf			
	das Eigenkapital	797.322,77 €	799.092,95 €	783.883,76 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	8.523,73 €	0,00 €	43,00 €
	die Rückstellungen	48.217,12 €	42.137,97 €	51.614,15 €
	die Verbindlichkeiten	1.106.212,54 €	347.607,90 €	227.127,31 €
1.2.	Jahresgewinn	16.059,48 €	15.209,19 €	17.289,66 €
1.2.1.	Summe der Erträge	512.013,20 €	549.806,97 €	485.125,10 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	495.953,72 €	534.597,78 €	467.295,44 €
2.1.	Verwendung des Jahresgewinnes			
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages		0,00 €	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00 €	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	16.059,48 €	15.209,19 €	17.289,66 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00 €	0,00 €
2.2.	Behandlung des Jahresverlustes			
	a) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00 €	0,00 €
	b) durch die Gemeinde auszugleichen		0,00 €	0,00 €

Der Gemeinderat nahm die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehen aus dem Erläuterungsbericht, dem Jahresabschluss mit Anhang, und den Anlagen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stellte, wie oben angeführt, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 fest und beschloss einstimmig über die Behandlung des Jahresgewinnes (nach § 12 Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg):

Der Jahressüberschuss 2021 in Höhe von 16.059,48€ wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 25.191,19€ € verrechnet und auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresgewinns liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg in der Zeit vom 14.10.2024 – 22.10.2024, jeweils einschließlich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen der Verwaltung

Bürgermeister Waldkirch bedankte sich bei beim Grillsport Auggen über eine großzügige Spende in Höhe von 1.000,00 € aus dem Erlös bei der Mitwirkung im Rahmen des „Auggener Dunnschdig“.

Diese Mittel sollen zweckgebunden in den Rathausplatz und deren Anlagen investiert werden.